Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4170

12. 06. 80

Sachgebiet 912

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 — 2. FStrAbÄndG —
— Drucksachen 8/3662, 8/4148 (neu) —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 vom 30. Juni 1971 vor, das künftig die Überschrift „Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz — FStrAbG —)" tragen soll. Danach soll das Netz der Bundesfernstraßen nach einem Bedarfsplan ausgebaut werden. Dabei soll der Ausbau nach Stufen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. In dem Bedarfsplan werden die auszubauenden Straßen in zwei Dringlichkeitsstufen eingeteilt, wobei der Bundesminister für Verkehr zur weiteren Verwirklichung Fünfjahrespläne aufzustellen hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Bedarfsplan verursacht unmittelbar keine Belastungen des Bundeshaushalts. Der Bedarfsplan wird nur in dem Umfang durchgeführt, wie Haushaltsmittel im Bundeshaushalt jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit dem laufenden Haushalt vereinbar, weil für 1980 nur die Straßenbauprogramme durchgeführt werden, für die im Bundeshaushaltsplan Mittel eingestellt sind. Für die Folgejahre gelten die Finanzplanung des Bundes und Ergebnisse kommender Haushaltsberatungen.

Die in dem Bedarfsplan dargestellten Straßenbauprojekte der Stufe I würden, wenn sie bis 1990 durchgeführt werden, einen Finanzaufwand von 52 000 000 000 DM erfordern. Nach dem bisher aufgestellten Bundesverkehrswegeplan ist aber von 1981 bis 1990 nur ein Betrag von 43 000 000 000 DM vorgesehen, so daß sich daraus ein ungedeckter Überhang von 9 000 000 000 DM ergibt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 11. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Müller (Nordenham)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51